Schule, Jugend, Kultur und Sport - Abt. Kinder- und Jugendarbeit

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0556/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	19.08.2020	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü-	26.08.2020	Ö	Vorberatung
fungsausschuss			
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

<u>Berichterstatter:</u>
Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster

<u>Antrag:</u>

- 1. Dem als Anlage 1 beigefügten "Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster" wird zugestimmt.
- 2. Zur Umsetzung des unter Pkt. 1 genannten Rahmenkonzeptes wird einer Finanzierung von 2 Vollzeitstellen in freier Trägerschaft ab dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2025 zugestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

ISEK:

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Punktes 2 des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 168.000,00 €.

Diese Summe setzt sich gemäß KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/2020) aus

- den Aufwendungen zur Deckung von Personalkosten in Höhe von 140.000,00 € zur Finanzierung von zwei Streetworker/-innenstellen mit einem Gesamtumfang von 78 Wochenstunden nach TVöD SuE 12
- den Aufwendungen zur Deckung von Sach-, Raum- und Honorarkosten in Höhe von 14.000,00 € (entspricht einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle)
- den Aufwendungen zur Deckung des Verwaltungs-Overheads in Höhe von 14.000,00 € (entspricht einer Verwaltungs-Overheadkostenpauschale in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle)

zusammen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☐ Ja - positiv
	☐ Ja - negativ
	Nein

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2019 (Vorlage: 0076/2018/An) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Einsatz von Streetworker/-innen in Neumünster realisiert werden kann, wo in Neumünster ein konkreter Bedarf für den Einsatz von Streetworker/-innen besteht und bei welchem städtischen Fachdienst diese Streetworker/-innen am besten in welchem Umfang eingesetzt werden sollten.

Hintergrund dieses Prüfauftrages war die verstärkte Wahrnehmung von Gewaltbereitschaft, Kriminalität sowie Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, hier insbesondere im Rencks´ Park sowie im Umfeld der St. Vicelin-Kirche nahe der Holstengalerie, aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen.

In ihrer Sitzung am 05.11.2019 hat die Ratsversammlung die Verwaltung dann beauftragt, auf Grundlage des in der Drucksache 0411/2018/DS dargelegten Prüfergebnisses ein Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster zu erstellen und vorzulegen.

2. Rahmenkonzept für Streetwork in Neunmünster

Der Arbeitsansatz Streetwork hat sich in den letzten 30 Jahren in vielen Städten, Gemeinden und im auch ländlichen Raum als professionelles Handlungskonzept entwickelt und bewährt. Jugendliche und junge Erwachsene in besonders schwierigen Lebenslagen sollen gezielt gefördert und ihre Lebenssituation verbessert werden. Hierbei versteht sich Streetwork als Teil der lokalen Infrastruktur im Zusammenwirken mit Offener Jugendarbeit, Sozialer Arbeit an Schulen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Jugendberufshilfen und Beratungsstellen.

Mit Streetwork können und sollen insbesondere junge Menschen angesprochen werden, die durch andere Leistungsformen der Jugendhilfe unzureichend oder gar nicht erreicht werden. Das Arbeitsfeld Streetwork ist eine eigenständige Arbeitsform der Jugendsozialarbeit basierend auf § 13 Abs. 1 SGB VIII. Streetwork mit ihren nachfolgend beschriebenen Kernleistungsbereichen erfüllt entsprechende Regelungen der Sozialgesetzgebung, speziell des SGB VIII.

Streetwork als sozialpädagogisches Arbeitsfeld hat einen deutlichen Milieu-/Cliquenbezug, wie z. B. zur Drogen-, Punk-, Prostitutions-, und/oder Straßenkinderszene.

Das nunmehr vorliegende Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster sieht vor, dass vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 befristet für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren in Neumünster zwei Streetworker/-innen in Vollzeit eingesetzt werden. Mit der Durchführung dieser Leistung soll ein freier Träger beauftragt werden. Dieses Rahmenkonzept beschreibt

- die Zielgruppen für das Arbeitsfeld Streetwork;
- beliebte selbstgewählte Orte und Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener im öffentlichen Raum in Neumünster;
- arbeitsfeldspezifische Aufgaben und Funktionen der Streetworker/-innen;
- Ressourcen und Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld Streetwork;
- Bausteine eines durch den Träger der Maßnahme Streetwork zu erstellenden ganzheitlichen Handlungskonzeptes.

Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes beabsichtigt die Verwaltung, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zu initiieren, so dass potentiell an der Durchführung der Maßnahme Streetwork in Neumünster interessierte freie, anerkannte Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Angebot abgeben können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtaufwendungen (Personal- sowie Sach-, Verwaltungs-, Raum- und Honorarkosten) für die Finanzierung der unter Punkt 2 genannten zwei Streetworker/innenstellen in Vollzeit würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich, abhängig von der tatsächlichen Auftragssumme, bis zu 168.000,00 €.¹ betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt.

Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Art der Aufwendungen	Jährliche Mehrauf- wendungen 2021 - 2025
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für Zwei Diplom-Sozialpädagogen-Stellen (m/w/div) bzw. Pädagogen (BA) (m/w/div) in Vollzeit mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 12 (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	140.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle zur Deckung von Sach-, Raum- und Honorarkosten (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	14.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten pro Stelle zur Deckung des Verwaltungs-Overheads (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	14.000,00 €
Summe	168.000,00 €

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras Hillgruber

Oberbürgermeister Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Rahmenkonzept für Streetwork in der Stadt Neumünster

_

¹ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 12 (KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020]) orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 70.000,00 € zuzüglich eines Sachkostenanteiles und eines Kostenanteiles zur Deckung des Verwaltungs-Overheads. Für die Berechnung des Sachkostenanteiles und des Anteiles zur Deckung des Verwaltungs-Overheads empfiehlt die KGSt, einen prozentualen Zuschlagssatz auf die Bruttopersonalkosten zu verwenden. Dieser sollte jeweils bei mindestens 10 % pro Vollzeitstelle liegen.